



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hubert Aiwanger FREIE WÄHLER**
vom 21.12.2016

Vollsperrung der B 11 zwischen Grafling und Gotteszell 2017 für fünf Monate

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Zeitraum wird die Sperrung genau stattfinden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Zeit der Vollsperrung zu verkürzen?
3. Um wie viel kann die Zeit der Vollsperrung verkürzt werden
 - a) durch Betreiben einer Nachtbaustelle?
 - b) durch Einsatz von mehr Baufirmen?
4. Welches Konzept gibt es für die Umleitung des täglichen Berufs- und Schwerlastverkehrs und touristisch bedingten Verkehrs mit einem Aufkommen von ca. 11.000 Fahrzeugen täglich auf dieser Strecke
 - a) im betroffenen Gebiet südlich der Sperrung: Schwarzach – Bernried – Metten – Deggendorf?
 - b) im betroffenen Gebiet nördlich der Sperrung: Viechtach – Teisnach – Bodenmais – Regen – Zwiesel?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 25.01.2017

Vorbemerkung:

Die B 11 ist eine verkehrsbedeutende Anbindung des Bayerischen Waldes an die Verkehrsinfrastruktur im Donaauraum, deren leistungsfähiger Ausbau vor Ort vehement gefordert wird. Für das Bauvorhaben Grafling – Gotteszell liegt seit dem Jahr 2015 das Baurecht vor. Der Baubeginn erfolgte im Herbst 2015 mit der Erstellung von umfangreichen Hangsicherungsmaßnahmen zum Tal und zur Bahnlinie hin außerhalb des Verkehrsraums. Ab Mai 2017 beginnen die Straßenbauarbeiten, die auch Kurvenabflachungen und eine Verbreiterung der B 11 beinhalten. Aufgrund der beengten Lage der B 11 in der steilen Hangflanke des Talraums und der seitlichen Begrenzung des Baufeldes durch den Kollbach und einer Bahnlinie kann die Baumaßnahme nur mit einer Sperrung der B 11 durchgeführt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat das Staatliche Bauamt Passau die Initiative für eine leistungsstarke B 11 (darunter viele örtliche Mandatsträger) bei einer Pressekonferenz im November 2016 in Teisnach und bei einer Verkehrskonferenz in Patersdorf im Dezember 2016 unter anderem auch über die geplante Sperrung der B 11 informiert und ein Video mit Erläuterungen zur geplanten Baumaßnahme ins Internet eingestellt (<http://www.stbapa.bayern.de/strassenbau/aktuelles.php>).

1. In welchem Zeitraum wird die Sperrung genau stattfinden?

Eine Sperrung der B 11 ist ab dem 15.05.2017 bis Mitte September 2017 vorgesehen. Die Dauer der Sperrung beträgt rund 4 Monate.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Zeit der Vollsperrung zu verkürzen?

Um die Sperrung der B 11 auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken, hat das Staatliche Bauamt Passau im Rahmen der Bauvorbereitungen den geplanten Bauablauf optimiert. Arbeiten, die außerhalb der Sperrung erfolgen können, werden bis zum Beginn der Sperrung im Zuge von Vorarbeiten unter Verkehr durchgeführt. Zudem wird in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben, dass die Bauarbeiten für die Erd-, Entwässerungs- und Oberbauarbeiten während der Vollsperrung in einem Zweischichtbetrieb unter Ausnutzung des Tageslichts (6.00 Uhr – 22.00 Uhr) erfolgen müssen. Insgesamt betrachtet, ist die Frist für die Sperrung der B 11 knapp bemessen.

3. Um wie viel kann die Zeit der Vollsperrung verkürzt werden

- a) durch Betreiben einer Nachtbaustelle?
- b) durch Einsatz von mehr Baufirmen?

Die Bauarbeiten werden, bei voller Ausnutzung des Tageslichts, im Zweischichtbetrieb (6.00 Uhr – 22.00 Uhr) ausgeführt.

- a) Die Gesamtlänge der Baustelle beträgt über 1,7 km. Die Einrichtung einer baubetrieblich ausreichenden Beleuchtung der Erdbaustelle auf dieser Länge und in dem sehr bewegten Gelände während der vollen Nachtzeit kann nicht gewährleistet werden. Zudem ist ein damit verbundener Dreischichtbetrieb für die bauausführende Firma und die Bauüberwachung nicht mehr qualitativ hochwertig handhabbar.
- b) Die Ausschreibung lässt den Firmen offen, Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Damit ist ein Einsatz mehrerer Firmen nicht ausgeschlossen, jedoch auch nicht zwingend gefordert. Eine Aufteilung der Maßnahme in mehrere Abschnitte und die Vergabe an mehrere Firmen ist nicht sinnvoll, da sich die verschiedenen Firmen bei dem komplexen Bauablauf der Linienbaustelle gegenseitig behindern würden und es somit eher zu Verzögerungen mit Behinderungsanzeigen als zu einer beschleunigten Bauabwicklung käme.

4. Welches Konzept gibt es für die Umleitung des täglichen Berufs- und Schwerlastverkehrs und touristisch bedingten Verkehrs mit einem Aufkommen von ca. 11.000 Fahrzeugen täglich auf dieser Strecke

- a) im betroffenen Gebiet südlich der Sperrung: Schwarzach – Bernried – Metten – Deggendorf?
- b) im betroffenen Gebiet nördlich der Sperrung: Viechtach – Teisnach – Bodenmais – Regen – Zwiesel?

Die B 11 ist eine wichtige Querspange zwischen der Bundesautobahn (BAB) A 3 und der B 85, deren Funktion während der Sperrung der B 11 über geeignete und leistungsfähige Umleitungen aufrecht zu erhalten ist. Das Umleitungskonzept für die Sperrung der B 11 wird mit den unteren Straßenverkehrsbehörden und der Polizei abgestimmt. Die Umleitungen erfolgen im Wesentlichen über Bundes- und Staatsstraßen sowie in einem kurzen Abschnitt über eine gut ausgebaute Kreisstraße.

- a) Südlich der Sperrung
- wird bereits auf der BAB A 3 von Regensburg kommend ab der AS Bogen in Richtung der B 85 umgeleitet,
 - wird der Verkehr von Deggendorf in Richtung Regen über die Ruselbergstrecke im Zug der St 2135 (ehemalige B 11) zur B 85 geführt,
 - wird an der BAB A 3 von Passau kommend bei Hengersberg eine Umleitungsempfehlung über die B 533 und Schaufling aufgestellt.
- b) Nördlich der Sperrung
- wird bereits auf der B 85 von Cham kommend bei Viechtach in Richtung der BAB A 3 umgeleitet,
 - wird der Verkehr von Regen über die Rusel umgeleitet, wobei der bergabfahrende Schwerverkehr ab der Rusel über die Kreisstraße DEG 25 nach Schaufling ausweichen muss.

Das Umleitungskonzept hat sich bereits bei der dreiwöchigen Sperrung der B 11 wegen Baumfällarbeiten im November 2016 bewährt. Es stehen leistungsfähige Umleitungs- und Ausweichstrecken zur Verfügung.